

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0676/2012
Auskunft erteilt: Herr Michel
Ruf: 492-2302
E-Mail: MichelJA@stadt-muenster.de
Datum: 06.09..2012

Betrifft

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL an den Rat Nr. A-R/0029/2012
"Ergänzung der Gebäudeleitlinien"

Beratungsfolge

19.09.2012 Hauptausschuss

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Umsetzung des o.g. Antrags, Verfahren zu entwickeln, mit denen ab bestimmten Grenzen die Geltung der Gebäudeleitlinien der Stadt Münster für eine Gewährung von Zuwendungen der Stadt zu Baumaßnahmen Dritter sinngemäß vereinbart werden, wird vor dem Hintergrund des noch notwendigen Erfahrungshintergrunds zur Zeit geschoben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Vorliegen der entsprechenden Information im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften zu berichten.
3. Mit Umsetzung des Beschlusspunktes 1 und 2 ist der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL erledigt.
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch den Beschluss dieser Vorlage keine haushaltsrelevanten Kosten entstehen.

Begründung:

Die Zugrundelegung der Gebäudeleitlinien der Stadt Münster für die Bereitstellung von Gebäuden für Bedarfe der städtischen Ämter und Einrichtungen wurde vom Hauptausschuss am 21.03.2012 (V/0812/2011/1. Erg) beschlossen.

Mit der Vorlage V/0505/2012 „Nachhaltige kommunale Haushaltspolitik - Handlungsprogramm 2012 bis 2017“ hat der Rat beschlossen, – soweit nicht gesetzliche Mindestnormen verletzt werden – bis zum Erreichen eines dauerhaft ausgeglichenen Haushalts Abweichungen von diesen Standards / Richtlinien (Unterschreiten der Standards /Richtlinien) bis hin zu einem Mindeststandard ausdrücklich zuzulassen.

Weiter wurde beschlossen, dass nach einem Jahr Erfahrungsbetrieb mit den auf dieser Basis getroffenen Entscheidungen, die zur Zeit existierenden Standards / Richtlinien kritisch im Hinblick auf eine gegebenenfalls notwendige Anpassung an die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Stadt Münster zu überprüfen sind.

Aufgrund der bestehenden Beschlüsse und der ausdrücklichen Zulassung von Standardunterschreitungen, ist die Entwicklung eines Verfahrens zur Anwendung der Gebäudeleitlinien im Falle der Gewährung einer Zuwendung zu Baumaßnahmen Dritter, erst nach einer Entscheidung zur kritischen Überprüfung der zurzeit existierenden Standards / Richtlinien sinnvoll.

I. V.

gez.

Reinkemeier
Stadtkämmerer

Anlage: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL